



## 99103003023000

Heruntergeladen am 07.07.2025 https://fimportal.de/xzufi-services/25745/L100042

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99103003023000
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Stiftungsverzeichnis; Einsicht
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Bayern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Stiftungsregister, Verzeichnis der Stiftungen Bayern
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	14.02.2025





Fachlich freigegen durch  Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration  https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayStG-4 https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayStG-4  Teaser  Das Stiftungsverzeichnis enthält alle rechtsfähigen Stiftungen mit Sitz in Bayern und für jede Stiftung die wichtigsten Daten. Es kann jede Person ohne Angabe von Gründen einsehen.  Volltext  Das beim Landesamt für Statistik geführte Verzeichnis der rechtsfähigen Stiftungen mit Sitz in Bayern (ohne kirchliche Stiftungen) wird in elektronischer Form geführt; die darin enthaltenen Angaben können von jedermann eingesehen werden.  Für jede Stiftung werden folgende Daten eingestellt: Name, Rechtsstellung, Sitz, Zweck, Organe, gesetzliche Vertretung (Satzungsregelung), Name des Stifters, soweit dieser damit einverstanden ist, Zeitpunkt des Entstehens und des Erlöschens sowie Anschrift.  Das Verzeichnis wird auf der Grundlage der von den Regierungen als Stiftungsbehörden übermittelten Daten ständig aktualisiert, hat aber anders als etwa das von den Gerichten geführte Handels- oder Vereinsregister keine Publizitätswirkung.  Es bietet vielfältige und komfortable Recherchemöglichkeiten etwa nach dem Sitz (Gemeinde, Landkreis, Regierungsbezirk), dem Gründungszeitraum, dem Zweck oder der Art der Stiftung (z. B. kommunale, öffentlich-rechtliche Stiftung) sowie Hinweise bzw. Links auf weiterführende Informationen und auf andere Stiftungsverzeichnisse.  Erforderliche Unterlagen  Voraussetzungen  Das Stiftungsverzeichnis kann jede Person ohne Angabe von Gründen einsehen.	Modul	Sachverhalt
yStG-4 https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/Ba yStG-4  Teaser  Das Stiftungsverzeichnis enthält alle rechtsfähigen Stiftungen mit Sitz in Bayern und für jede Stiftung die wichtigsten Daten. Es kann jede Person ohne Angabe von Gründen einsehen.  Volltext  Das beim Landesamt für Statistik geführte Verzeichnis der rechtsfähigen Stiftungen mit Sitz in Bayern (ohne kirchliche Stiftungen) wird in elektronischer Form geführt; die darin enthaltenen Angaben können von jedermann eingesehen werden.  Für jede Stiftung werden folgende Daten eingestellt: Name, Rechtsstellung, Sitz, Zweck, Organe, gesetzliche Vertretung (Satzungsregelung), Name des Stifters, soweit dieser damit einverstanden ist, Zeitpunkt des Entstehens und des Erlöschens sowie Anschrift.  Das Verzeichnis wird auf der Grundlage der von den Regierungen als Stiftungsbehörden übermittelten Daten ständig aktualisiert, hat aber anders als etwa das von den Gerichten geführte Handels- oder Vereinsregister keine Publizitätswirkung.  Es bietet vielfältige und komfortable Recherchemöglichkeiten etwa nach dem Sitz (Gemeinde, Landkreis, Regierungsbezirk), dem Gründungszeitraum, dem Zweck oder der Art der Stiftung (z. B. kommunale, öffentlich-rechtliche Stiftung) sowie Hirweise bzw. Links auf weiterführende Informationen und auf andere Stiftungsverzeichnisse.  Erforderliche Unterlagen  Voraussetzungen Das Stiftungsverzeichnis kann jede Person ohne Angabe von Gründen einsehen.	Fachlich freigegen durch	·
Stiftungen mit Sitz in Bayern und für jede Stiftung die wichtigsten Daten. Es kann jede Person ohne Angabe von Gründen einsehen.  Volltext  Das beim Landesamt für Statistik geführte Verzeichnis der rechtsfähigen Stiftungen mit Sitz in Bayern (ohne kirchliche Stiftungen) wird in elektronischer Form geführt; die darin enthaltenen Angaben können von jedermann eingesehen werden.  Für jede Stiftung werden folgende Daten eingestellt: Name, Rechtsstellung, Sitz, Zweck, Organe, gesetzliche Vertretung (Satzungsregelung), Name des Stifters, soweit dieser damit einverstanden ist, Zeitpunkt des Entstehens und des Erlöschens sowie Anschrift.  Das Verzeichnis wird auf der Grundlage der von den Regierungen als Stiftungsbehörden übermittelten Daten ständig aktualisiert, hat aber anders als etwa das von den Gerichten geführte Handels- oder Vereinsregister keine Publizitätswirkung.  Es bietet vielfältige und komfortable Recherchemöglichkeiten etwa nach dem Sitz (Gemeinde, Landkreis, Regierungsbezirk), dem Gründungszeitraum, dem Zweck oder der Art der Stiftung (z. B. kommunale, öffentlich-rechtliche Stiftung) sowie Hinweise bzw. Links auf weiterführende Informationen und auf andere Stiftungsverzeichnisse.  Erforderliche Unterlagen  Voraussetzungen  Das Stiftungsverzeichnis kann jede Person ohne Angabe von Gründen einsehen.	Handlungsgrundlage	yStG-4 https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/Ba
der rechtsfähigen Stiftungen mit Sitz in Bayern (ohne kirchliche Stiftungen) wird in elektronischer Form geführt; die darin enthaltenen Angaben können von jedermann eingesehen werden.  Für jede Stiftung werden folgende Daten eingestellt: Name, Rechtsstellung, Sitz, Zweck, Organe, gesetzliche Vertretung (Satzungsregelung), Name des Stifters, soweit dieser damit einverstanden ist, Zeitpunkt des Entstehens und des Erlöschens sowie Anschrift.  Das Verzeichnis wird auf der Grundlage der von den Regierungen als Stiftungsbehörden übermittelten Daten ständig aktualisiert, hat aber anders als etwa das von den Gerichten geführte Handels- oder Vereinsregister keine Publizitätswirkung.  Es bietet vielfältige und komfortable Recherchemöglichkeiten etwa nach dem Sitz (Gemeinde, Landkreis, Regierungsbezirk), dem Gründungszeitraum, dem Zweck oder der Art der Stiftung (z. B. kommunale, öffentlich-rechtliche Stiftung) sowie Hinweise bzw. Links auf weiterführende Informationen und auf andere Stiftungsverzeichnisse.  Erforderliche Unterlagen  Voraussetzungen  Das Stiftungsverzeichnis kann jede Person ohne Angabe von Gründen einsehen.	Teaser	Stiftungen mit Sitz in Bayern und für jede Stiftung die wichtigsten Daten. Es kann jede Person ohne Angabe
Vertretung (Satzungsregelung), Name des Stifters, soweit dieser damit einverstanden ist, Zeitpunkt des Entstehens und des Erlöschens sowie Anschrift.  Das Verzeichnis wird auf der Grundlage der von den Regierungen als Stiftungsbehörden übermittelten Daten ständig aktualisiert, hat aber anders als etwa das von den Gerichten geführte Handels- oder Vereinsregister keine Publizitätswirkung.  Es bietet vielfältige und komfortable Recherchemöglichkeiten etwa nach dem Sitz (Gemeinde, Landkreis, Regierungsbezirk), dem Gründungszeitraum, dem Zweck oder der Art der Stiftung (z. B. kommunale, öffentlich-rechtliche Stiftung) sowie Hinweise bzw. Links auf weiterführende Informationen und auf andere Stiftungsverzeichnisse.  Erforderliche Unterlagen  Das Stiftungsverzeichnis kann jede Person ohne Angabe von Gründen einsehen.	Volltext	der rechtsfähigen Stiftungen mit Sitz in Bayern (ohne kirchliche Stiftungen) wird in elektronischer Form geführt; die darin enthaltenen Angaben können von jedermann eingesehen werden.
Regierungen als Stiftungsbehörden übermittelten Daten ständig aktualisiert, hat aber anders als etwa das von den Gerichten geführte Handels- oder Vereinsregister keine Publizitätswirkung.  Es bietet vielfältige und komfortable Recherchemöglichkeiten etwa nach dem Sitz (Gemeinde, Landkreis, Regierungsbezirk), dem Gründungszeitraum, dem Zweck oder der Art der Stiftung (z. B. kommunale, öffentlich-rechtliche Stiftung) sowie Hinweise bzw. Links auf weiterführende Informationen und auf andere Stiftungsverzeichnisse.  Erforderliche Unterlagen  Voraussetzungen  Das Stiftungsverzeichnis kann jede Person ohne Angabe von Gründen einsehen.		Name, Rechtsstellung, Sitz, Zweck, Organe, gesetzliche Vertretung (Satzungsregelung), Name des Stifters, soweit dieser damit einverstanden ist, Zeitpunkt des
Recherchemöglichkeiten etwa nach dem Sitz (Gemeinde, Landkreis, Regierungsbezirk), dem Gründungszeitraum, dem Zweck oder der Art der Stiftung (z. B. kommunale, öffentlich-rechtliche Stiftung) sowie Hinweise bzw. Links auf weiterführende Informationen und auf andere Stiftungsverzeichnisse.  Erforderliche Unterlagen  Das Stiftungsverzeichnis kann jede Person ohne Angabe von Gründen einsehen.		Regierungen als Stiftungsbehörden übermittelten Daten ständig aktualisiert, hat aber anders als etwa das von den Gerichten geführte Handels- oder
Voraussetzungen  Das Stiftungsverzeichnis kann jede Person ohne Angabe von Gründen einsehen.		Recherchemöglichkeiten etwa nach dem Sitz (Gemeinde, Landkreis, Regierungsbezirk), dem Gründungszeitraum, dem Zweck oder der Art der Stiftung (z.B. kommunale, öffentlich-rechtliche Stiftung) sowie Hinweise bzw. Links auf weiterführende
Angabe von Gründen einsehen.	Erforderliche Unterlagen	
Kosten keine	Voraussetzungen	- · · · · · · · · · · · · · · · · · · ·
	Kosten	keine





Modul	Sachverhalt
Verfahrensablauf	Zur freien Recherche können Sie die Freitextsuche verwenden, zur Recherche anhand von Merkmalsausprägungen die Filter-Suche.
Bearbeitungsdauer	
Frist	keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	BayernPortal, BayernPortal